Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010



#### Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

SIS - Senator für Inneres 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens ZaSys im Rechenzentrum sowie Technisches Verfahrensmanagement

- 2. Änderung:
- -Erweiterung Terminalserver
- -"Integrierter Dataport Oracle Service" (IDOS) zentrale Nutzung.
- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
  - □ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

#### 2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
  - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
  - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4a, 4b, 5 und 6 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
  - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010



3		und Umfang der Dienstleistungen				
3.1	Art	der Dienstleistungen				
		Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistung	en:			
3.1.1		Beratung				
3.1.2		Projektleitungsunterstützung				
3.1.3		Schulung				
3.1.4		Einführungsunterstützung				
3.1.5 3.1.6		Betreiberleistungen				
3.1.6	_	Benutzerunterstützungsleistungen Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit				
3.1.8		sonstige Dienstleistungen:				
3.1.0		gem. Anlagen 4a und 4b				
22 11	mfan					
		g der Dienstleistungen des Auftragnehmers				
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen e	rgibt sich aus			
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom				
			Anlage(n) Nr.			
	$\boxtimes$	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers				
		Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Teil A – Allgemeiner Teil – ZaSys (Zasys_HB001)	Anlage(n) Nr.	4a		
		(SLA VI RZ Teil A)				
		Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Teil B (spezifischer Teil für Verfahren Zasys (ZaSys_HB001)) ( SLA VI RZ Teil B)	Anlage(n) Nr.	4b		
	$\boxtimes$	folgenden weiteren Dokumenten:				
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1		
		Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2a		
		Preisblatt Festpreise vom 01.11.2020 bis 31.12.2020	Anlage(n) Nr.	2b		
		Preisblatt Festpreise Ab 01.01.2021	Anlage(n) Nr.	2c		
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3		
		Clientvereinbarung	Anlage(n) Nr.	5		
		Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	6		
	Es	gelten die Dokumente in				
		obiger Reihenfolge				
	$\boxtimes$	folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 2c, 4b, 4a, 5, 6				
200			wasan dan Ctandan dar	Taabuik bin		
3.2.2		Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderu weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblicher der vertraglichen Leistungen haben.				
3.2.3	Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten): Oracle Leistungen: gemäß Zentralfinanzierung des Vertrages V12909/301105.					



#### **EVB-IT Dienstvertrag** datapor Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010 Seite 3 von 6 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8 folgende weitere Faktoren: b) 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum Ort der Dienstleistungen 4.1 in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen Leistungen (gemäß Nummer 3.1) Geplanter Leistungszeitraum Verbindlicher Leistungszeitraum Beginn Ende Beginn Ende 31.01.2020 V11762/3016010 29.11.2017 V11762-1/3016010 (1 Änderung) 01.02.2020 31.10.2020 V11762-2/3016010 (gem. Nr.3.1.8) 01.11.2020 4.3 Zeiten der Dienstleistungen Die Leistungen des Auftragnehmers werden gem SLA VI RZ Teil A Pkt2.2.2 und SLA VI RZ Teil B Pkt.2.1.1 4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) bis von bis Uhr bis Uhr bis von während sonstiger Zeiten 4.3.2 bis von Uhr bis bis Uhr von an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von bis Uhr Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b, 2c und Leistungsnachweis Dienstleistung 5.1 Vergütung nach Aufwand mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a Bezeichnung des Personals/der Leistung Preis innerhalb (Leistungskategorie) der Zeiten gemäß Nr. 4.3.

Pos. SAP-Artikel-Mengen-Nr. Menge einheit Nr. Artikelbezeichnung/-code **Einzelpreis** 

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

			itan
Re	ъŧ	26	iten

$\boxtimes$	Reisezeite	n werd	en nich	nt gesond	lert vergütet.
-------------	------------	--------	---------	-----------	----------------

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010



	Verg	gütungsvorbehalt
	Es v	vird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
		gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
	$\boxtimes$	gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
		anderweitige Regelung gemäß
5.2	$\boxtimes$	Festpreis
		jährliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen. einmalige, der jährliche und der monatliche Festpreis setzen sich gemäß Anlage 2c zusammen.
		Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b Rechnungsstellung des einmaligen, des jährlichen und des monatlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage
		sänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport A∀B vor.
		Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß
5.3	Reis	sekosten und Nebenkosten
	$\bowtie$	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
		Reisekosten werden vergütet gemäß
	$\bowtie$	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
		Nebenkosten werden vergütet gemäß
6	Rec	hte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen
		inzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 E∨B-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
7	des	Antwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1  Auftraggebers: Auftragnehmers:



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010



8	Mitwirkung	ısleistungen	des	Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an
- 8.3. gem. SLA VI RZ Pkt.1.2

9	Schlichtungsverfahren  Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:				
10	Versicherung				

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

#### 11. Sonstige Vereinbarungen

#### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

#### 11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

#### 11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

#### 11.4 <u>Bremer Informationsfreiheitsgesetz</u>

- 11.4.1Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11762-2/3016010



#### 11.5 Besondere Leistungsmerkmale 11.5.1 Oracle IDOS:

Die Vergütung der in Anlagen (2b und 2c) aufgeführten Oracle IDOS Leistungen erfolgt durch den Zentralfinanzierungsvertrag mit dem Auftragnehmer.

#### 11.6 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

#### Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Welsungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

#### 11.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.11.2020 und gültig für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

#### 11.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen	_,,	04.02.2021	Bremen	16	09.05.202n	į



0000-

Ort

Datum



#### **Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens ZaSys im
Rechenzentrum sowie Technisches Verfahrensmanagement
2. Änderung:

-Erweiterung Terminalserver
-"Integrierter Dataport Oracle Service" (IDOS) – zentrale Nutzung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggebe	er:
Auftraggeber:	SIS - Senator für Inneres 101 Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung Contrescarpe 22/24 28203 Bremen
Rechnungsempfänger:	Freie Hansestadt Bremen - Rechnungseingang FHB - Senator für Inneres 28026 Bremen
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch	der Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
	Herr/Frau: Tel.: Email:
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	Herr/Frau: Tel.: Email:
	Herr/Frau: Tel.: Email:
Andern sich die Ansprechpartner in dieser eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



# Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer jährlichen Obergrenze von 3.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung der Pos.10 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis. Die Rechnungsstellung der Pos. 20 bis 40 erfolgt gemäß Anlage 2b und Anlage 2c.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.



Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen jährlichen Festpreis (nachrichtlich) bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 107.508,97 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 1.423,73 €

Gesamtpreis: 108.932,70 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:





Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises für den Zeitraum : vom 01.11.2020 bis 31.12.2020 erfolg nach Vertragsabschluss.



Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 51,80 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 51,80 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

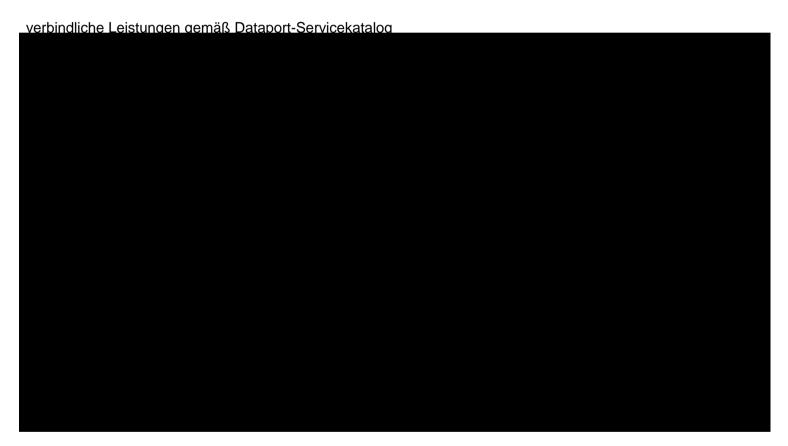


Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen jährlichen Festpreis (nachrichtlich) bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 111.556,21 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 111.556,21 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.



Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **monatlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 25,45 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 25,45 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des monatlichen Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

#### Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

#### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<b>√</b>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<b>✓</b>
Es findet keine Verarbeitung peronenbezogener Daten statt	

#### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung 1

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: <a href="https://www.lda.bayern.de/media/dsk">https://www.lda.bayern.de/media/dsk</a> hinweise vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)		
	Zahlvorgänge einschließlich EC-Kartenzahlung		 
		1.	 м

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)						
	Identnummer (zugeordnete Nummer für eine behördliche Identname (Beschreibung der Dienstleistung bzw. Gebühr); Betrag ; Von (möglicher, einzugebener Mindestbetrag); Bis (möglicher, einzugebener Höchstbetrag); Anzahl (Wie viele Leistungen einer Art); Summe (Zahlbetrag); Identtext (weitere Beschreibung zu der Gebühr); Kassenkartennummer; Datum und Uhrzeit; Name und Vorname; Zusatzinformationen (optional in Form von fachbezogenen Hinweisen); EC-Kartendaten;						
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)						
	Keine						

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)				
	Es werden die personenbezogenen Daten der Betroffenen verarbeitet, die gebührenpflichtige Dienstleistungen in Anspruch nehmen.				

4.	ggf. Übermittlungen von personenb nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	ezogenen Daten an ein Drittla	nd oder an eine inter-	
	Nein	, s		
	,			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



#### Liste der weiteren Auftragsverarbeiter





## **Service Level Agreement**

# Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum

Teil A - Allgemeiner Teil - ZaSys (Zasys\_HB001)

für

Senator für Inneres 101

Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment Contrescarpe 22/24 28203 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 2.02

Stand: 08.08.2019



#### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokumentes	3
1.2	Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten	3
2	Grundlagen der Leistungserbringung	4
2.1	Betrachtung der Servicekette	4
2.1.1	Netzwerk-Anbindung	4
2.2	Serviceübergreifende Regelungen	5
2.2.1	Wartungsfenster	5
2.2.2	Supportzeit Standard	5
2.2.3	Störungsannahme	6
2.2.4	Personendaten der Nutzer für die Störungsannahme	6
2.2.5	Changemanagement und Patchmanagement	6
2.2.6	Zeitfenster für Sicherheitsupdates	7
2.3	Serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPIs)	7
2.3.1	Reaktionszeit	7
2.4	Betriebsverantwortung	7
3	Rollendefinition	8
4	Leistungsspezifische KPIs und Reporting	9
4.1	Verfügbarkeit (Availability)	9
4.2	Auslastung	9
5	Störungsprioritäten	10
6	Glossar	12
6.1	Definition der Verfügbarkeit	16
6.1.1	Messung der Verfügbarkeit	18
6.1.2	Ausfallzeiten, die die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen	18



#### 1 Einleitung

Dataport stellt Server-Services und Technisches Verfahrensmanagement mit vereinbartem Serviceumfang bedarfsgerecht zur Verfügung. Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Services sowie die für einen reibungslosen und effizienten Ablauf notwendigen Rahmenbedingungen ihrer Erbringung sind in diesem Dokument beschrieben.

#### 1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält nach der Einleitung die folgenden Kapitel:

- Grundlagen der Leistungserbringung: Betrachtung der Servicekette, serviceübergreifende Regelungen, serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPI)
- Rollendefinitionen
- Leistungsspezifische KPIs und Reporting
- Definitionen und Glossar

#### 1.2 Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die von Dataport zugesagten Leistungen erfordern Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers.

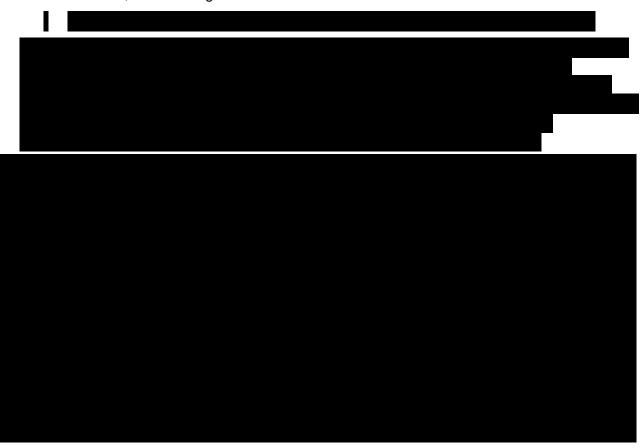
Ergibt sich aus der Unterlassung von Mitwirkungspflichten und Nichtbeistellung des Auftraggebers von vereinbarten Informationen / Daten eine Auswirkung auf die Möglichkeit der Einhaltung der Service Level, entlastet dies Dataport von der Einhaltung der vereinbarten Service Level für den Zeitraum der Unterlassung.



#### 2 Grundlagen der Leistungserbringung

#### 2.1 Betrachtung der Servicekette

Gegenstand dieses SLA sind Serverservices und Technisches Verfahrensmanagement (TVM). Beide benötigen zu ihrer Funktion weitere Infrastrukturservices, die nicht Gegenstand dieses SLA sind. Bei den Infrastrukturservices handelt es sich um die trägerlandspezifischen IT-Querschnittsservices, die eine Funktion der Clients und der Verfahren im RZ ermöglichen (wie Active Directory, File Service, Softwareverteilung, Namensauflösung usw...). Für die Services dieses SLA ist der Leistungsübergabepunkt (LÜP) die WAN-Schnittstelle am Ausgang Rechenzentrum, s. Abbildung.



#### 2.1.1 Netzwerk-Anbindung

Für Dienststellen der Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Sachsen-Anhalt wird ein direkter Anschluss an das Zugangsnetz; regelhaft über das Landesnetz, vorausgesetzt.



## 2.2 Serviceübergreifende Regelungen

#### 2.2.1 Wartungsfenster

Es gilt grundsätzlich folgendes zu Wartungsfenstern:

	Zeitraum
Standard-Wartungsfenster je Woche	Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr
Besondere Wartungsfenster	Sollte in Sonderfällen ein größeres oder zusätzliches Wartungsfenster erforderlich werden (z.B. wenn größere Installationsarbeiten erforderlich sind), so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Solche Arbeiten werden üblicherweise an einem Wochenende vorgenommen.

Der Auftraggeber kann in begründeten Einzelfällen die Nutzung eines Standard-Wartungsfensters untersagen.

## 2.2.2 Supportzeit

Für alle Services gilt einheitlich die Supportzeit Während der Supportzeit werden Störungen behoben und Aufträge angenommen.

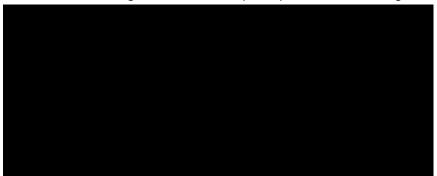
Supportzeit	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag / Sonntag
Standard	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	-
	(ohne die für Schleswig-Holstein gültigen gesetzlichen Feiertage und ohne 24.12., 31.12.)		

Bei Bedarf kann die Supportzeit für die Störungsbehebung erweitert werden (siehe Ziffer 2.1.1 Teil B)



#### 2.2.3 Störungsannahme

Das Callcenter ist grundsätzlich Ansprechpartner für Störungen in der Supportzeit



Für Auftraggeber mit Full-Client-Support gelten die Meldewege gemäß der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung.

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten (siehe 2.2.4) sowie die Störungsbeschreibung erfasst und gespeichert. Der Störungsabschluss wird dem meldenden Nutzer bekannt gemacht. Die Daten werden über den Zeitpunkt des Störungsabschlusses hinaus gespeichert. Die konkrete Art und Umfang ist dem Verfahrensverzeichnis für das Dataport Ticketsystem gemäß Artikel 30 Abs. 1 DSGVO zu entnehmen.

#### 2.2.4 Personendaten der Nutzer für die Störungsannahme

Regelhaft werden die über das Kontenpflegetool eingetragenen Personendaten aus den Active-Directories der Trägerländer für die Störungsannahme in den Tickets verwendet. Abweichende Fälle sind im Teil B unter Ziffer 1.4 geregelt.

#### 2.2.5 Changemanagement und Patchmanagement

Changes dienen zur Umsetzung von beauftragten Maßnahmen wie auch zur Aufrechterhaltung der vertragsgemäßen Leistungserbringung. Patches sind eine Teilmenge der Changes.

Generell ist der Auftragsverarbeiter verantwortlich für die Durchführung aller Maßnahmen, die dazu dienen, alle einem Verfahren zugrundeliegenden Systemkomponenten gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu halten. (Branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S)).

Im Rahmen des Patchmanagements werden regelmäßig in Abhängigkeit einer Risikoeinschätzung des Auftragsverarbeiters alle Systemkomponenten mit den von den Herstellern bereitgestellten Updates versorgt. Der Auftragsverarbeiter stellt hierdurch sicher, dass alle Systemkomponenten des Fachverfahrens, welche gemäß des Dataport Standards installiert wurden, über einen aktuellen Softwarestand verfügen. Hierzu gehören auch systemnahe Anwendungen, wie z. B. Datenbanken und Webserver, für welche innerhalb des aktuellen Releases des Fachverfahrens neue Versionen oder Patches erscheinen.

Für Komponenten, welche durch den Softwarehersteller des Fachverfahrens ausgeliefert und/oder in die Fachanwendung integriert wurden, sind Aktualisierungen regelhaft in den vom Hersteller vorgegebenen Zyklen durch den Auftraggeber beizustellen.

Patchmanagement ist notwendig, damit ein sicherer Betrieb im Sinne des BSI Grundschutzes gewährleistet werden kann. Es ist Aufgabe des Auftraggebers, den Verfahrenshersteller auf die Verwendung von im Support befindlicher Software hinzuweisen und rechtzeitig einen Wechsel einzuplanen, wenn genutzte Anwendungen ihr End of Support (EOS) erreichen, sofern diese Aufgabe durch den Auftragsverarbeiter nicht im Rahmen einer Beauftragung zum fachlichen Verfahrensmanagement erbracht wird.



#### 2.2.6 Zeitfenster für Sicherheitsupdates

Jedes Serversystem erhält zusätzlich zum Wartungsfenster ein monatliches Maintenance Window (MW), in denen relevante Sicherheitsupdates automatisch installiert werden. Das MW wird im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB) für jedes Serversystems in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt und in der Verfahrensdokumention hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass jedes Serversystem im Sinne des BSI Grundschutzes zeitnah mit allen kritischen Sicherheitsupdates versorgt wird. Das MW ist ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes für Serversysteme. Das MW kann im Rahmen des Change-Prozesses durch den Auftraggeber geändert werden.

#### 2.3 Serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPIs)

#### 2.3.1 Reaktionszeit

Es gelten einheitlich folgende Reaktionszeiten bei Störungen (je Störungspriorität und während der Supportzeit):

Störungspriorität <sup>1</sup>	Reaktionszeiten
Kritisch (1)	
Hoch (2)	
Mittel (3)	
Niedrig (4)	

Die vereinbarte Zielwahrscheinlichkeit P<sub>soll</sub> für die Erreichung der Reaktionszeiten pro Kalendermonat beträgt

#### Reporting

Reports werden je Monat (nach Anforderung auch je Arbeitstag) zur Verfügung gestellt.

#### 2.4 Betriebsverantwortung

Grundsätzlich liegt die Betriebsverantwortung für den Betrieb der Server-Services und der Middelwarekomponenten beim Auftragsverarbeiter. Der Auftraggeber hat keinen administrativen Zugriff auf Server, Datenbanken, Fileservice.

Ist im Einzelfall eine geteilte Betriebsverantwortung erforderlich, werden Details in Teil B geregelt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für eine detaillierte Definition siehe Ziffer 4 in diesem Dokument



## 3 Rollendefinition

Die allgemeine Zuordnung von Aufgaben zu Rollen ist wie folgt definiert:

Rolle	Rollendefinition
Auftraggeber (AG)	Rolle des Auftraggebers im Sinne der DSGVO
Auftragsverabeiter (AV)	Zentraler Betrieb, Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO
Auftragsberechtigte (AB)	Abruf von im Vertrag definierten Services des Auftragsverarbeiters Der Abruf erfolgt durch vom Auftraggeber benannte autorisierte Auftragsberechtigte. Der Auftraggeber benennt diese Personen und pflegt die Liste der autorisierten Auftragsberechtigten.
Nutzer	Nutzer sind alle Endanwender, die das Verfahren nutzen. Nutzer müssen nicht Mitarbeiter des Auftraggebers sein.



#### 4 Leistungsspezifische KPIs und Reporting

## 4.1 Verfügbarkeit (Availability)

Definition siehe Teil A; Ziffer 6.1

Die Verfügbarkeit des Business Services wird am Leistungsübergabepunkt je Umgebung der Verfahrensinfrastruktur gemessen und monatlich berichtet. Je Verfahrensumgebung (Produktion, Qualitätssicherung, Test / Entwicklung und Schulung) wird ein gesonderter Report erstellt.

#### 4.2 Auslastung

Das monatliche Auslastungs-Reporting ist eine Darstellung der Auslastung der Verfahrensumgebungen zur Einschätzung des System-Sizings.

- Der Grad der Auslastung wird in Form eines Ampel-Reports grafisch und mit Prozentwerten dargestellt.
- Der Report umfasst alle beauftragten Verfahrensumgebungen.
- Im Auslastungsreporting wird je technischer Servicekomponente die Auslastung im Verhältnis zur beauftragten Kapazität ausgewiesen. Im typischen Fall wird also je Server die CPU-, RAM- sowie Speicherauslastung im Messzeitraum angegeben.



## 5 Störungsprioritäten

Die Störungsmeldungen von Auftraggeber / Nutzern werden durch den Auftraggeber wie folgt kategorisiert und vom Auftragsverarbeiter bearbeitet:

Ausw	virkung	Großflächig / Verbreitet	Erheblich / Groß	Moderat / Begrenzt	Gering / Lokal
)it	Kritisch	Kritisch	Kritisch	Hoch	Hoch
Dringlichkeit	Hoch	Kritisch	Hoch	Hoch	Mittel
	Mittel	Hoch	Hoch	Mittel	Niedrig
٥	Niedrig	Hoch	Mittel	Niedrig	Niedrig

Die Priorisierung ergibt sich nach der oben abgebildeten Matrix aus den Komponenten Auswirkung und Dringlichkeit. Die Auswirkung bezeichnet den Einfluss, den die Störung auf die geschäftliche Aktivität hat. Die Dringlichkeit einer Störung ist davon abhängig, ob Ersatzwege für die betroffene Tätigkeit möglich sind oder die Tätigkeit zurückgestellt bzw. nachgeholt werden kann. Die Priorität (innerer Teil der Matrix) legt die Geschwindigkeiten fest, mit denen die Störung bearbeitet wird und bestimmt die Überwachungsmechanismen:

	Kritisch	Führt zur umgehenden Bearbeitung durch Dataport und unterliegt einer intensiven Überwachung des Lösungsfortschritts
Priorität	Hoch	Führt zur bevorzugten Bearbeitung durch Dataport und unterliegt einer besonderen Überwachung des Lösungsfortschritts.
Prio	Mittel	Führt zur forcierten Bearbeitung durch Dataport und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.
	Niedrig	Führt zur standardmäßigen Bearbeitung durch Dataport und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.

Auswirkung	Großflächig / Verbreitet	Viele Nutzer sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann nicht aufrechterhalten werden.
	Erheblich / Groß	Die Geschäftstätigkeit kann eingeschränkt aufrechterhalten werden.
	Moderat / Begrenzt	Wenige Nutzer sind von der Störung betroffen. Geschäftskritische Systeme sind nicht betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden.
	Gering / Lokal	Die Störung betrifft einzelne Nutzer. Die Geschäftstätigkeit ist nicht eingeschränkt.

Dringlich keit	Kritisch	Ersatz steht nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann nicht verschoben oder anders durchgeführt werden.
Dring	Hoch	Ersatz steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, muss kurzfristig durchgeführt werden.



Mittel	Ersatz steht nicht für alle betroffenen Nutzer zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann später oder auf anderem Wege evtl. mit mehr Aufwand durchgeführt werden.
Niedrig	Ersatz steht zur Verfügung und kann genutzt werden, oder das betroffene System muss aktuell nicht genutzt werden. Tätigkeiten, deren Durchführung durch die Störung behindert wird, können später durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung der Einschätzung des Nutzers durch das Service-Desk.

Der Prozess zur Störungsbearbeitung bei Dataport enthält Eskalationsverfahren, die sicherstellen, dass die zugesagten Reaktionszeiten eingehalten werden und dass eine zuverlässige und schnellstmögliche Störungsbearbeitung erfolgt.

Als Ergänzung können im SLA Verfahrensinfrastruktur Teil B spezifische Festlegungen zur Kategorie von Störungsmeldungen getroffen werden. Insbesondere bei Eingrenzung der Berechtigung zur Störungsmeldung (Ziffer 1.4 Teil B) kann der Auftraggeber die Störungspriorität festlegen.



## 6 Glossar

Begriff	Definition
Application Layer Gateway (ALG)	Sicherheitskomponente in einem Computernetzwerk
Bearbeitungszeit	Die Bearbeitungszeit ist die Zeitspanne zwischen der Beauftragung eines Services bzw. einer Aktivität durch den Auftraggeber über einen vorgegebenen Weg (z. B. Auftrag zum Einrichten eines Telefonanschlusses) bis zur erfolgreichen Durchführung des beauftragten Services bzw. der Aktivität.
Betriebszeit	Die Betriebszeit ist der Zeitraum, in dem die vereinbarten Ressourcen (Services) vom Auftragsverarbeiter (AV) zur Verfügung gestellt werden und grundsätzlich genutzt werden können.  Dies ist generell an 365 Tagen pro Jahr, 24 h pro Tag, der Fall.  Die Betriebszeit wird eingeschränkt durch Zeiten, zu denen auf Grund von höherer Gewalt keine Dienstleitung möglich ist und
Bezugsgröße	durch Wartungsarbeiten.  Messgröße, bezogen auf die eine Leistungskennziffer definiert ist. Beispiel: Die Leistungskennziffer "Reaktionszeit" ist bezogen auf die Bezugsgröße "Supportzeit" definiert.
Bezugszeitraum (Messzeitraum)	Der Zeitraum, auf den sich eine Leistungskennziffer bezieht und in dem die tatsächlich erbrachte Qualität der Leistung gemessen wird. Sofern nicht anders angegeben (z. B. im Fall der Verfügbarkeit) beziehen sich alle angegebenen Metriken jeweils auf einen Messzeitraum von einem Kalendermonat.
Business Service (BS)	Bündelung von IT-Services
Callcenter	Das Callcenter ist grundsätzlich Ansprechpartner für Störungen.
Fachliches Verfahrens- management (FVM)	Das fachliche Verfahrensmanagement umfasst administrative Tätigkeiten innerhalb der Verfahrenssoftware (nicht auf Systemebene oder innerhalb systemnaher Software). Ein Nutzer mit einer Rolle und Aufgaben im FVM hat administrative Rechte im Verfahren und damit weitergehende Rechte als ein normaler Verfahrensnutzer.
IT Infrastructure Library (ITIL)	Sammlung von "Best Practice" Prozessen und Methoden zur Definition, Erbringung und Veränderung von IT-Services für Auftraggeber und Nutzer sowie zum Management von Störungen der Serviceerbringung.
Key Performance Indikator (KPI)	Vertragliche Leistungskennzahl, für das leistungsabhängige Soll- Werte definiert sind, die gegen Ist-Werte gemessen werden (oder werden sollen).
Kundenreport	Auftraggeber-spezifischer Bericht über die SLA-Erfüllung und ggfs. weitere Business Service-Details (z.B. Bestände).
Leistung	Elemente von Services mit OLA zur Dataport-internen Steuerung



Begriff	Definition
Leistungsübergabe- punkt (LÜP)	Bezugspunkt der Definition von Service Leveln. Die Services werden dem Auftraggeber am LÜP zur Verfügung gestellt. Einflüsse auf die Servicequalität ab LÜP sind nicht Bestandteil der vom Auftragsverarbeiter zugesagten Leistungen. Analog sind die Details der Serviceerbringung durch den Auftragsverarbeiters bis zum LÜP alleine unter der Verantwortung des AV.
Operational Level Agreement (OLA)	Dataport-interne Beschreibung von Leistungen nach ihrer Qualität und Ausprägung. Zweck ist die interne Absicherung der nach außen bzw. gegenüber dem Auftraggeber zugesagten Service Levels.
Reaktionszeit	Die Reaktionszeit ist die Zeitspanne zwischen der Meldung einer Störung über den vereinbarten Störmeldeweg und dem Beginn der inhaltlich qualifizierten Bearbeitung durch Dataport. Zur Messung der Reaktionszeit wird der Zeitpunkt der Störungsmeldung und der Status "in Bearbeitung" in der ITSM Suite bei Dataport verwendet. Die Reaktionszeit ist grundsätzlich abhängig von der Priorität der Störung. Je nach SLA-Klasse im Servicekatalog sind die Prioritäten "kritisch" oder "hoch" evtl. nicht verfügbar.
Twin Data Center	Dataport Rechenzentren in Alsterdorf und Norderstedt
Security Service Level Agreement (SSLA)	Ergänzung eines SLA zur Verfahrensinfrastruktur. Mit dem Security Service Level Agreement wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart, wie der Betrieb unter Informationssicherheitsgesichtspunkten auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) unter Nutzung des Sicherheitsmanagementsystems des Auftragsverarbeiters erfolgt.
Service	Standardisierte Bündelung von Leistungen; aufgeführt im Servicekatalog und relevant für die Preisgestaltung
Service Desk	Das Service Desk ist die Anlaufstelle für die Nutzer, d.h. alle Störungen werden hier zunächst angenommen und bearbeitet. Regelhaft wird diese Aufgabe vom Callcenter übernommen



Begriff	Definition
	Der Service stellt dem Auftraggeber für administrative Aufgaben personalisierte Accounts zur Verfügung und beinhaltet folgende Leistungen:
	<ul> <li>Einrichtung von Accounts für Administratoren des Auftraggebers</li> </ul>
	Bereitstellung der Infrastruktur für den Administrativen Zugang einschließlich der Lizenzkosten für Clientkomponenten
Service Fernzugriff	Durchführung der ITIL Prozesse durch Dataport
Administrativ (SFA)	Technische Beratungsleistung für die Umsetzung der administrativen Aufgaben (z.B. Anmeldung, Administration eines Servers,)
	Die Betriebsverantwortung für Fachverfahren/ Applikationen liegt beim Auftraggeber (i.d.R. keine oder nur eingeschränkte TVM-Services durch Dataport). Die zugrundeliegenden technischen Infrastrukturen dafür sind über die entsprechenden Server Services gesondert zu bestellen.
Service-Koordination	Dataport-Ansprechpartner für den Auftraggeber und Auftragsberechtigte hinsichtlich individueller Serviceanfragen bei bestehenden Verträgen.
Service Level Agreement (SLA)	Beschreibung von Business Services nach ihrer Qualität und Ausprägung. Ein SLA beschreibt verkaufsfähig gebündelte Leistungen sowie ihre Messung und ihr Reporting gegenüber dem Auftraggeber.
Service Request (SR)	Anfrage nach einem Service, der den Rahmen des vordefinierten Standards in Verträgen übersteigt und gesondert / individuell betrachtet und beantwortet werden muss.
Service-Kette	Gesamtheit der von einem Auftraggeber genutzten Business Services über alle Kategorien und Verträge des Auftraggebers hinweg.
Sollwert	Zu erreichender Wert einer Kennziffer. Für eine vereinbarungsgemäße Erbringung einer Leistung muss die tatsächliche Leistungsqualität (z. B. Verfügbarkeit, Reaktionszeit) gleich oder besser als der Sollwert sein (z. B. Verfügbarkeit <sub>lst</sub> ≥ Verfügbarkeit <sub>Soll</sub> ; Reaktionszeit <sub>lst</sub> ≤ Reaktionszeit <sub>Soll</sub> ).
Standard Service Request (SSR)	Vordefiniertes Serviceangebot in einem Vertrag, das von Auftragsberechtigten bei Dataport mit bestimmten Konditionen (z. B. festgelegten Bearbeitungszeiten) und üblicherweise über bestimmte Wege (über einen Shop oder ein Portal) beauftragt werden kann.



Begriff	Definition
Supportzeit	Die Supportzeit Standard beschreibt den Zeitraum, in dem Störungen und Anfragen entgegengenommen werden und auf sie reagiert wird.
	In der erweiterten Supportzeit werden nur Störungen entgegengenommen und bearbeitet.
	Die Supportzeit liegt innerhalb der Betriebszeit und kann sich auch über das Wartungsfenster erstrecken
Technisches Verfahrens- management (TVM)	Das technische Verfahrensmanagement umfasst administrative Tätigkeiten in systemnaher Software (Middleware ober Betriebssystem), die nicht verfahrensspezifisch sind. Dabei kann es sich um Zugriffe auf Datenbanken, Webserver, Terminal-Services oder Virtualisierungslösungen handeln. Das technische Verfahrensmanagement setzt auf der Systemadministration auf.
	Der User Help Desk ist eine besondere Ausprägung des Service Desk bei Dataport bei entsprechender gesonderter vertraglicher Grundlage.
User Help Desk (UHD)	Der UHD hat die schnellstmögliche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Nutzerin/des Nutzers im Falle von IT-Störungen zum Ziel. Dazu übernimmt der User Help Desk in einem definierten Rahmen für definierte Produkte Handling Hilfe im Rahmen der Erstlösung für die Nutzerin/den Nutzer. Der User Help Desk übernimmt auch die Annahme und die Bearbeitung von Incidents.
Verfahren	Die IT-Unterstützung für die Durchführung von Fachaufgaben des Auftraggebers
Verfahrens- umgebungen	Verfahrensumgebungen können in folgenden Produktionsstufen bereitgestellt werden:
	Schulung: Abbild der Produktivumgebung in einem geringeren Umfang. Ohne Anbindung an produktive Systeme; keine Verarbeitung von Echtdaten
	<ul> <li>Test: Umgebung für den Test neuer Softwareversionen, die i.d.R. eingekauft werden. keine Verarbeitung von Echtdaten</li> <li>Entwicklung: Umgebung, auf der Software entwickelt und weiterentwickelt wird. Im Zuge dessen erfolgen auch Softwaretests auf dieser Umgebung. keine Verarbeitung von Echtdaten</li> </ul>
	<ul> <li>Qualitätssicherung: Stellt ein Abbild der Produktivumgebung da; im Regelfall in deutlich reduzierter Skalierung. Updates des Fachverfahrens sowie Patche der Betriebssysteme oder Middelware werden auf dieser Umgebung eingespielt, um vor Produktivsetzung die Funktion zu testen; einschließlich Test der Schnittstellen. Regelhaft keine Verarbeitung von Echtdaten</li> <li>Produktion: Die Umgebung auf der das Fachverfahren betrieben wird; Verarbeitung der Echtdaten</li> </ul>
Vertrag	Ein Vertrag kontrahiert eine gegen Entgelt angebotene Bündelung eines oder mehrerer Business Services.



Begriff	Definition
Wide Area Network (WAN)	Rechnernetz, welches sich über einen sehr großen geografischen Bereich erstreckt.
Wartungsfenster	Zeitfenster für Wartungsarbeiten an den Systemen. Es wird zwischen dem Standard-Wartungsfenster (regelmäßig pro Woche) und besonderen Wartungsfenstern (auf gesonderte Vereinbarung) unterschieden.
	Das Wartungsfenster liegt in der Betriebszeit.
	Während des Wartungsfensters muss nicht generell von einer Nichtverfügbarkeit der Services ausgegangen werden. Jedoch sind im Wartungsfenster Serviceunterbrechungen möglich.
	Sollte in Sonderfällen ein längeres Wartungsfenster beansprucht werden, so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber wird nur in begründeten Fällen die Durchführung von Wartungsmaßnahmen einschränken. Der Auftragsverarbeiter wird in diesen Fällen unverzüglich über sich ggf. daraus ergebenden Mehraufwand und Folgen informieren.
Zielwahrscheinlich- keit (P <sub>Soll</sub> )	Zusätzlich zum Sollwert kann eine Wahrscheinlichkeit angegeben werden, mit der der Sollwert während des Bezugszeitraumes (Messzeitraumes) erreicht werden soll. Ist keine Zielwahrscheinlichkeit angegeben, so gilt eine Zielwahrscheinlichkeit von 100%, d.h. alle gemessenen Leistungen müssen gleich oder besser als der Sollwert sein.  Eine Zielwahrscheinlichkeit kann nur für Kennziffern angegeben werden, die in vielen Einzelmessungen oder Einzelereignissen bestimmt werden (z. B. Reaktionen auf einzelne Störungen).
	Beispiel: Leistungskennziffer sei die Reaktionszeit, der Sollwert sei 30 Minuten, die Zielwahrscheinlichkeit sei 90%, der Bezugszeitraum sei ein Kalendermonat. Dies bedeutet, dass in einem Kalendermonat mindestens 90% aller tatsächlichen Reaktionszeiten ≤ 30 Minuten betragen müssen.

#### 6.1 Definition der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist der prozentuale Anteil an der zugesagten Bezugszeit, in der die jeweilige Verfahrensinfrastruktur am Leistungsübergabepunkt erreichbar ist.

$$Verf\ddot{u}gbarkeit = rac{Bezugszeit - ungeplanter\ Ausfallzeit}{Bezugszeit}$$

Betrachtet auf den Bezugszeitraum. Geplante Ausfallzeiten sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Für die Bezugszeit gilt:

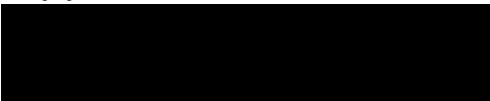
Bezogen auf die Betriebszeit werden die Verfahrensinfrastrukturen grundsätzlich mit der Verfügbarkeitsklasse zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: wenn für die Verfahrensinfrastruktur die Verfügbarkeitsklasse "Ecomomy" ausgewählt wurde, erfolgt keine Verfügbarkeitszusage bezogen auf die Betriebszeit



Bezogen auf die Supportzeit werden die Verfahrensinfrastrukturen mit der jeweils vereinbarten Verfügbarkeitsklasse (Economy bis Premium +) bereitgestellt. Die Supportzeit umfasst auch die optionalen zu beauftragenden erweiterten Supportzeiten.

Grundsätzlich stehen folgenden Verfügbarkeistklassen für Verfahrensinfrastrukturen zur Verfügung:





#### 6.1.1 Messung der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Verfahrensinfrastruktur wird konkret ermittelt durch eine Verarbeitung der Systemmeldungen der jeweils relevanten Komponenten, die mittels eines jeweils individuellen Modells, das Redundanzen und Abhängigkeiten berücksichtigt, den Gesamtwert ergeben. Zum Reporting siehe Teil B; Ziffer 4.2

#### 6.1.2 Ausfallzeiten, die die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen

Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden nicht berücksichtigt:

- Geplante Ausfallzeiten im Wartungsfenster
- Ungeplante Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt und Katastrophen
- Ausfallzeiten aufgrund minderer Qualität von beigestellter Software, z.B. durch
  - den Verzicht auf eine Qualitätssicherungs-Umgebung erhöht das entsprechende Risiko in der Produktionsumgebung oder
  - o fehlerhafte Verfahrensupdates und -patches
- Unterbrechung aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers
- Ausfallzeiten infolge Unterbleibens oder verzögerter Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber
  - Hier auch insbesondere in Folge geteilter Betriebsverantwortung



## **Service Level Agreement**

# Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum

# Teil B (spezifischer Teil für Verfahren Zasys (ZaSys\_HB001))

für

Senator für Inneres 101

Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment Contrescarpe 22/24 28203 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.0

Stand: 26.01.2021



## Inhaltsverzeichnis

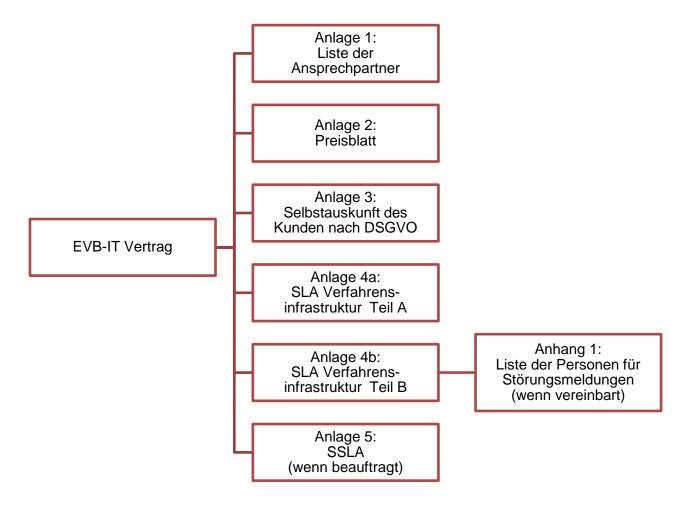
nhaltsverzeichnis		
1	Einleitung	3
1.1	Einbindung des SLAs in die Vertragsstruktur	3
1.2	Aufbau des Dokumentes	3
1.3	Rollenzuordnung	3
1.4	Mitwirkungsrechte und -pflichten.	4
2	Rahmen der Leistungserbringung	5
2.1	Servicerelevante Regelungen	5
2.1.1	Supportzeiten	5
2.1.2	Service Request Management	5
3	Leistungsbeschreibung Verfahrensinfrastruktur	6
3.1	Beschreibung des Fachverfahrens	6
3.2	Bereitgestellte Umgebungen	6
3.3	Details zu Server-Services	6
3.3.1	Bereitgestellte Server-Services	7
3.3.2	Spezifische Punkte zu Windows- und Citrix Terminal Services	9
3.3.3	Zentraler Fileservice	10
3.3.4	Fileservice Economy	10
3.3.5	Application Level Gateway-Funktionalität (ALG)	10
3.3.6	Backup & Recovery	10
3.4	Geteilte Betriebsverantwortung/ Service Fernzugriff Administrativ (SFA)	11
3.5	Details zum Technischen Verfahrensmanagement	11
3.5.1	Serviceklassifikation	11
3.5.2	Schnittstellen zu anderen Fachverfahren	11
3.5.3	Benutzerverwaltung	11
3.5.4	Zeitlich befristeter und überwachter Fernzugriff	11
3.6	Leistungseinschränkungen	12
3.6.1 Backendv	Leistungsbeschränkung bei manuellem, schreibenden Zugriff auf den Fileservice des erfahrens	12



#### 1 Einleitung

Dataport stellt Verfahrensinfrastrukturen (Server-Services und Technisches Verfahrensmanagement) im vereinbartem Serviceumfang bedarfsgerecht zur Verfügung. Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Services, sowie die für einen reibungslosen und effizienten Ablauf notwendigen Festlegungen ihrer Erbringung, sind in diesem Dokument beschrieben.

#### 1.1 Einbindung des SLAs in die Vertragsstruktur



#### 1.2 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält nach der Einleitung die folgenden Kapitel:

- Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers, konkrete Rollenfestlegung
- die Leistungsbeschreibung: Server-Services und TVM

#### 1.3 Rollenzuordnung

Für diesen SLA sind die Rollen wie folgt zugeordnet:



Rolle	Rolleninhaber
Auftraggeber (AG)	Siehe EVB-IT
Auftragsverarbeiter (AV)	Siehe EVB-IT
Zusätzliche Auftragsberechtigte (AB) zur Anlage 1 EVB-IT:	ggf. weitere Auftragsberechtigte in Abstimmung mit Servicekoordination Technik
Nutzer	Nutzer der Verfahrensinfrastruktur, müssen nicht dem Auftraggeber zugehörig sein

Die Definitionen der Rollen können dem Glossar (Teil A, Abschnitt 3) entnommen werden.

## 1.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten.

Der Auftraggeber stellt gemäß Anlage 1 des EVB-IT eine Liste mit Ansprechpartnern zur Verfügung, welche gleichzeitig Auftragsberechtigte für Serviceabrufe aus dem Vertrag sind und informiert umgehend darüber, wenn sich Änderungen ergeben. Diese Verpflichtung gilt ebenso für den Auftragsverarbeiter.

Der Auftraggeber kann den Kreis der Nutzer, die berechtigt sind Störungen zu melden, eingrenzen. (z.B. auf IT-Verantwortliche oder fachliche Leitstellen). Diese sind in einem gesonderten Anhang zu benennen. Die im Anhang aufgeführten Personen / Einrichtungen sind berechtigt, die Priorität von Störungsmeldungen festzulegen.

Der Auftraggeber, die Auftragsberechtigten und die Nutzer verpflichten sich, den Auftragverarbeiter in geeigneter Weise bei der Abwicklung von Aufträgen, der Aufdeckung und Beseitigung von Mängeln sowie der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen zu unterstützen.

Ein Sonderfall der Mitwirkung des Auftraggebers ist die geteilte Betriebsverantwortung (siehe Abschnitt 3.5).

Der Auftraggeber stellt dem Auftragverarbeiter die Fachanwendung und die notwendigen Lizenzen zur Verfügung.



## 2 Rahmen der Leistungserbringung

## 2.1 Servicerelevante Regelungen

## 2.1.1 Supportzeiten

Die Supportzeit Standard (siehe Teil A; Abschnitt 2.2.2) kann für die Störungsannahme und – bearbeitung erweitert werden. In der, über die Supportzeit Standard hinausgehenden, Erweiterten Supportzeit erfolgt keine Auftragsannahme.

Es wird keine Erweiterte Supportzeit beauftragt.

## 2.1.2 Service Request Management

Sind im vereinbarten Leistungsumfang Service Requests (Serviceabrufe) definiert, können diese durch die Auftragsberechtigten abgerufen werden.

Service Requests werden vom Auftraggeber und den Abrufberechtigten wie folgt eingestellt:



Formgebundene Service-Request können nur bei vollständigen Informationen bearbeitet werden.

Die Bearbeitung wird beim Auftragverarbeiter im Rahmen des Prozesses zum Changemanagement sichergestellt.



## 3 Leistungsbeschreibung Verfahrensinfrastruktur

Für das nachfolgend beschriebene Fachverfahren werden eine oder mehrere Verfahrensumgebungen entsprechend den jeweiligen Produktionsstufen im Rechenzentrum von Dataport bereitgestellt. Die jeweilige Verfahrensumgebung nutzt die RZ-Basisdienste entsprechend der ausgewählten SLA-Klasse, dem Sicherheitsbereich, den erforderlichen Serverrollen und dem Umfang an Verfahrensbetriebsleistungen.

Grundlage der Verfahrensinfrastruktur, die sich aus den Server-Services und dem Technischen Verfahrensmanagement zusammensetzt, sind die entsprechenden Services aus dem Servicekatalog von Dataport in der aktuell gültigen Fassung.

## 3.1 Beschreibung des Fachverfahrens

Über das Verfahren ZaSys (Zahlungssystem) werden die Zahlungen im Kundenverkehr des Stadtamts Bremen abgewickelt. Der Client-Zugriff erfolgt über Citrix-Terminalserver auf den jeweiligen Applikationsserver, auf dem die Verfahrenssoftware in einer Java Runtime ausgeführt wird.

## 3.2 Bereitgestellte Umgebungen



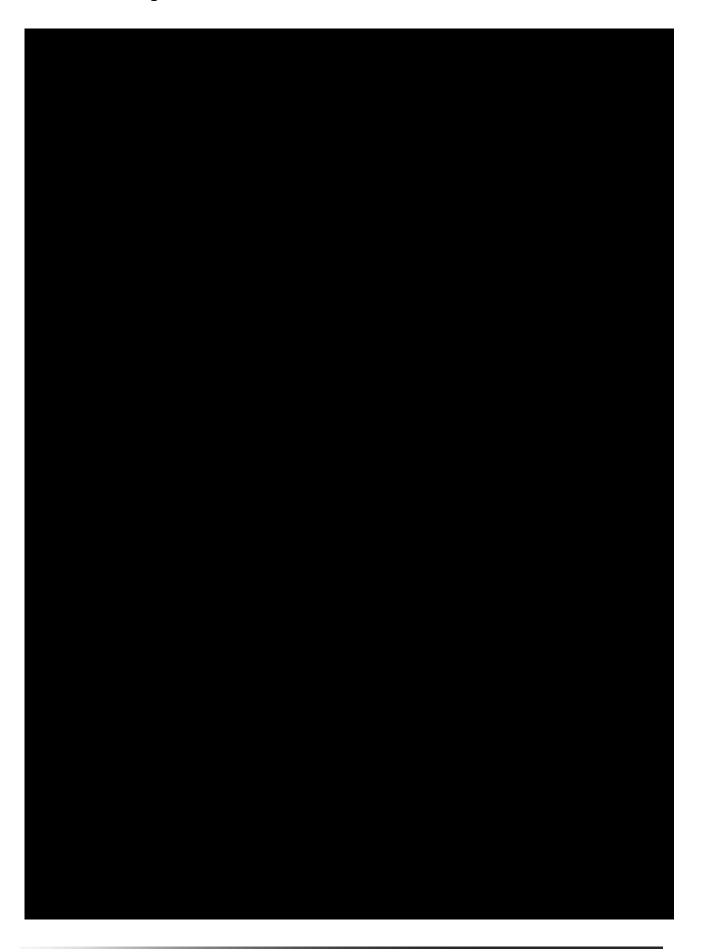
#### 3.3 Details zu Server-Services

Alle nachfolgenden Server-Services werden nur mit Betriebssystemen und Middleware bereitgestellt, die sich im offiziellen Herstellersupport befindet. Bei absehbarem Auslaufen des Herstellersupports wird der Auftragsverarbeiter rechtzeitig (regelhaft mit mindestens 24 Monaten Vorlaufzeit) auf den Auftraggeber zum Zweck des Updates der Verfahrensinfrastruktur zukommen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Weiterbetrieb von Verfahrensinfrastrukturen mit Betriebssystemen oder Middleware, für die kein Herstellersupport mehr besteht. In den Server-Services ist ohne gesonderte Beauftragung durch den Auftraggeber eine systemtechnische Speicherleistung in ausreichender Größe für das Betriebssystem und die Middleware enthalten.



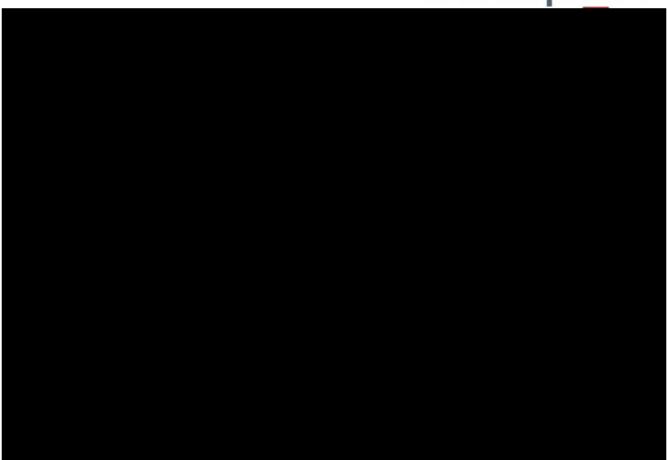
## 3.3.1 Bereitgestellte Server-Services











## 3.3.2 Spezifische Punkte zu Windows- und Citrix Terminal Services

#### Skalierung und Benutzerverhalten

Die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer ergibt sich aus den aktuellen Anforderungen der Applikationskomponenten und dem aktuell angenommenen Benutzerverhalten. Die konkrete Ermittlung erfolgt im Rahmen der Erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB) und wird in der Verfahrensdokumentation festgeschrieben. Die Ermittlung kann nicht für die gleichbleibende Performance über die Gesamtlaufzeit der Verfahrensnutzung garantieren.

Signifikante Änderungen des Benutzerverhaltens, die Einführung neuer Applikations-Module oder geänderte Systemanforderungen bestehender Applikations-Module (z. B. durch ein individuelles Customizing des Auftraggebers) beeinflussen die Performanz und erfordern ggf. eine Neuskalierung des Systems.

Die benutzerbezogene Rechenleistung (CPU) und der Arbeitsspeicher (RAM) je Benutzer orientieren sich an Durchschnittswerten. Der tatsächliche Bedarf pro Benutzer kann je nach Nutzerverhalten (insbesondere bei Nutzung des Internet Explorers) stark variieren. Auch diese Werte werden im Rahmen des EHdB ermittelt und dokumentiert.

#### Drucken über Terminalservices

Auf Fat-Clients (Windows) erfolgt das Drucken unter Citrix aktuell mit dem Universal Printer Driver (UPD) und unter Windows Terminalservices derzeit mit Remote Desktop Easy Print.

Für Thin-Clients bzw. Non-Windows Endgeräte erfolgt seitens des Auftragverarbeiters eine Prüfung, welche Drucklösung möglich ist. Der Betrieb ist kostenpflichtig und gesondert zu beauftragen.



#### Voraussetzungen auf die Clients des Auftraggebers

#### • Endgerätekomponenten

Für die Nutzung des Dataport-Citrix-Terminal-Services wird auf den Endgeräten der Citrix Receiver, Version 4.2 oder höher, vorausgesetzt. Der Auftragverarbeiter stellt dem Auftraggeber für die Bereitstellung des Citrix-Receivers auf dem Endgerät eine Installations- und Konfigurationsanleitung zur Verfügung.

Für die Nutzung des Dataport-Windows-Terminal-Services wird auf den Endgeräten der RDP Client, Version 7 oder höher, vorausgesetzt.

Sofern das Endgerät von Dataport betreut wird, ist die Paketierung und Verteilung des Citrix Receivers / RDP Clients durch den Auftraggeber entsprechend der vereinbarten Prozesse zu beauftragen.

#### Netzanbindung

Für die Netzanbindung zum Twin Data Center wird für Citrix Terminal Services eine Bandbreite von mindestens 1,6 Mbit/s, für Windows Terminal Services von mindestens 2,5 Mbit/s je zehn gleichzeitige Nutzer benötigt. Der weitere Datenverkehr (z.B. für Dateitransfer oder zum drucken von Dokumenten) ist gesondert zu berücksichtigen.

#### 3.3.3 Zentraler Fileservice

Für die zentrale Dateiablage wird ein zentraler Fileservice in der Größe von bereitgestellt.

#### 3.3.4 Fileservice Economy

Nicht Bestandteil des SLAs.

## 3.3.5 Application Level Gateway-Funktionalität (ALG)

Nicht Bestandteil des SLAs.

#### 3.3.6 Backup & Recovery

Programm-, Konfigurations- und Nutzdaten-Dateien, sowie Verfahrensdaten, die in der Windows Registry abgelegt sind, gehören zu den Systemdaten, die durch die Systemsicherung entsprechend zu sichern sind. Diese werden durch den Auftragverarbeiter standardmäßig eingerichtet.

Die Datensicherung sämtlicher Daten, die zur fachlichen Nutzung und für den Betrieb der Verfahren notwendig sind, wird gemäß Anforderung des Auftraggebers eingerichtet.

Grundsätzlich erfolgt für Application Server-, Web Server- und Terminal Server-Services einmal wöchentlich eine Vollsicherung sowie eine tägliche inkrementelle Sicherung.

Bei der Datensicherung des Database Server-Services wird die Wiederherstellung eines täglichen Sicherungsstands gewährleistet. Die Logsicherung erfolgt im Laufe des Dialogbetriebs alle drei Stunden. Für die Zeiträume der Aufbewahrung der Datensicherungen / Wiederherstellbarkeit aus der Datensicherung gelten die in Abschnitt 3.3.1. ausgewählten Daten.

Die gesicherten Daten werden an beiden Standorten des Twin Data Center gesichert.

Im Fehlerfall bzw. auf Anforderung des Auftraggebers erfolgt eine Wiederherstellung der Daten. Die Dauer der Wiederherstellung ist dabei abhängig vom Datenvolumen und der Anzahl der



wiederherzustellenden Dateien. Bei großem Umfang kann die Wiederherstellung einen Zeitraum von mehreren Tagen benötigen.

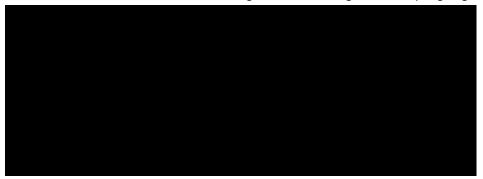
# 3.4 Geteilte Betriebsverantwortung/ Service Fernzugriff Administrativ (SFA)

Nicht Bestandteil des SLAs.

## 3.5 Details zum Technischen Verfahrensmanagement

#### 3.5.1 Serviceklassifikation

Für das technische Verfahrensmanagement wird folgende Ausprägung vereinbart:



#### 3.5.2 Schnittstellen zu anderen Fachverfahren

Im Rahmen des technischen Verfahrensmanagements werden nachfolgend benannte Schnittstellen zu den einzelnen Umgebungen berücksichtigt:

- Produktionsumgebung
   Es liegen keine Schnittstellen vor.
- Qualitätssicherungsumgebung Es liegen keine Schnittstellen vor.

#### 3.5.3 Benutzerverwaltung

Die Benutzerverwaltung für die Verfahrensinfrastruktur erfolgt:

- über die Benutzerverwaltung der Active Directory des Landes: Bremen: land.hb-netz.de.

Die Benutzerverwaltung ist nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

### 3.5.4 Zeitlich befristeter und überwachter Fernzugriff

Voraussetzung für einen zeitlich befristeten und überwachten Fernzugriff ist eine gesondert getroffene Vereinbarung über Sicherheitsmaßnahmen für den Fernzugriff zwischen dem Auftraggeber und dem externen Dienstleister.



#### Ablauf des konkreten Fernzugriffs

Der jeweilige konkrete Fernzugriff für den externen Dienstleister muss durch einen Mitarbeiter des Auftragsverabeiters freigeschaltet werden. Der externe Dienstleister muss, bevor er sich an einem System authentisieren kann, Kontakt mit dem Auftragsverarbeiter aufnehmen.

Der Support des externen Dienstleisters des Fachverfahrens wird über einen Fernzugriff realisiert. Hierzu wird ein vom Auftragverarbeiter betriebenes Verfahren folgendermaßen eingesetzt:



Nach Durchführung des Fernzugriffs wird die Fernzugriffsberechtigung wieder entzogen.

Der jeweilige administrative Zugriff wird revisionssicher protokolliert. (Die Protokollierung beantwortet folgende Fragen zum Zugriff: wann, warum, wer und was?) Der Auftraggeber kann die Daten im Rahmen seiner Kontrollpflichten beim Auftragverarbeiter einsehen.

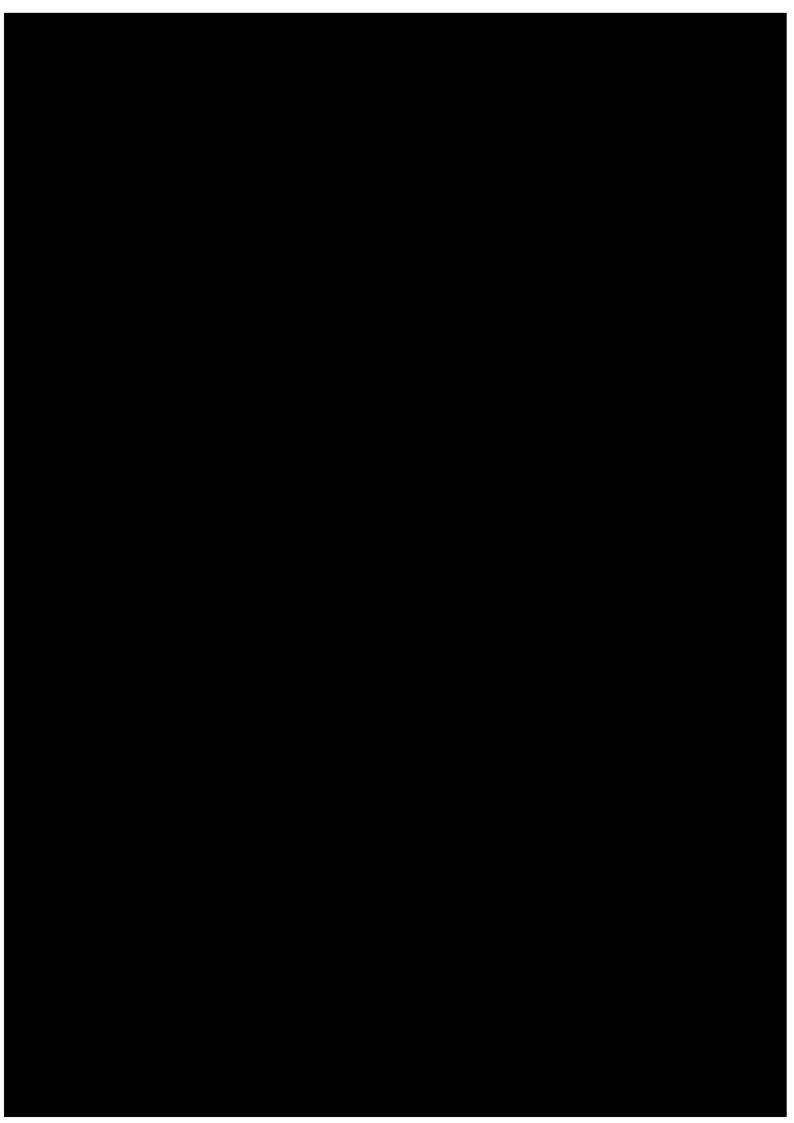
## 3.6 Leistungseinschränkungen

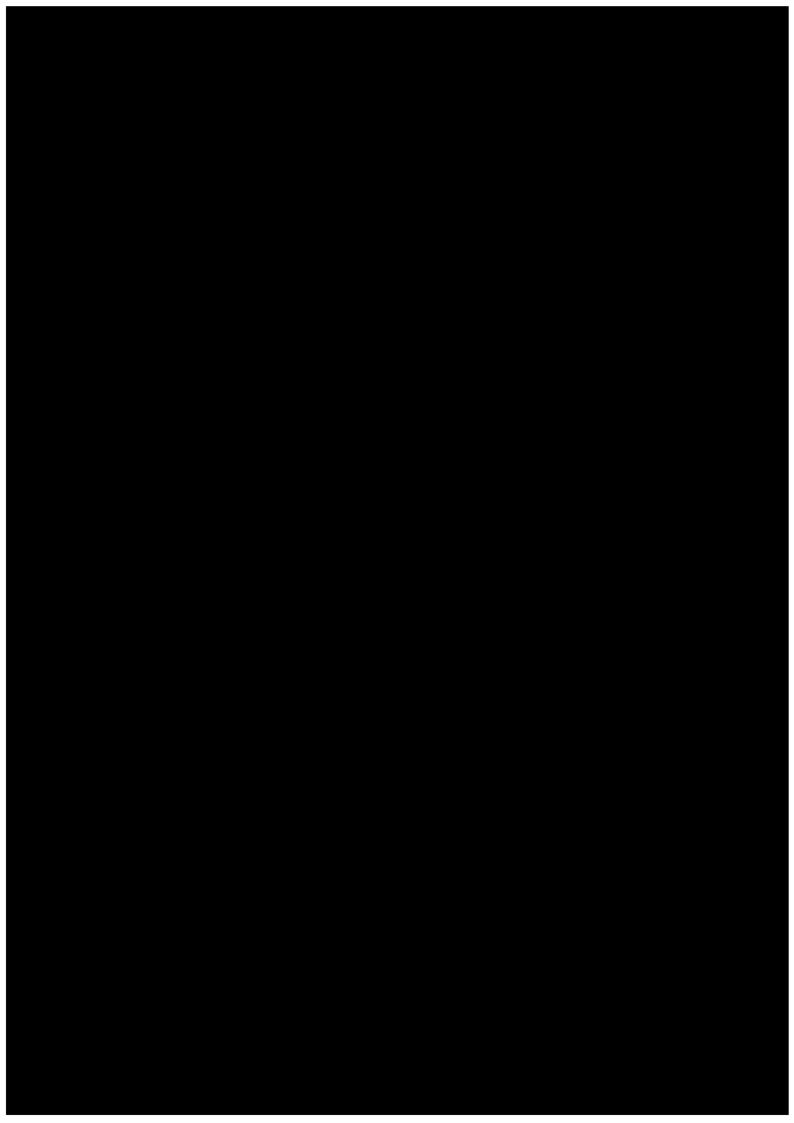
## 3.6.1 Leistungsbeschränkung bei manuellem, schreibenden Zugriff auf den Fileservice des Backendverfahrens

Wenn der Auftraggeber für Benutzer manuellen, schreibenden Zugriff auf den Fileservice des Backendverfahrens beauftragt, können Verfügbarkeitszusagen nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Der zum Backendverfahren zugehörige Fileservice liegt in Bezug auf das technische Verfahrensmanagement in der Verantwortung des Auftraggebers.

Fehler und Produktionsausfälle der Fachapplikation, die auf fehlerhaften Fileservice zurückzuführen sind, werden nicht auf die vereinbarte Zielverfügbarkeit des definierten Services (Servicelevel) angerechnet.





Gesamtzahl geleistete Stunden:

#### **EVB-IT Dienstvertrag**

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber: SIS - Senator für Inneres 101 Ref.	10, Organisation, IT, eGovernment
Vertragsnummer Dataport: V11762-2	
Vorhabennummer des Kunden:	
Abrechnungszeitraum:	
Produktverantwortung Dataport:	
Nachweis erstellt am / um:	<del></del>

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:					
Datum	Aufwand in Stunden		Name der / des Leistenden		
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Position			
Datum	Aufwand in Stunden		Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.





